



**Über die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen und Veröffentlichungen ist die nachstehend vorgedruckte Erklärung, ggf. für jede Filialkirche gesondert, auszufüllen und zu den Akten zu nehmen.**

Diese Bekanntmachung hat seit spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag, und zwar vom 23./ 24. Oktober 2021 bis zum Ablauf des Wahltages, dem 06./ 07. November 2021, öffentlich an/in/vor der Pfarrkirche \_\_\_\_\_ und den Filialkirchen \_\_\_\_\_ ausgehangen. Während dieser Zeit ist in jedem Sonntagsgottesdienst auf diesen Aushang hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2021

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Ggf. streichen!